

**Gemeinde Grasleben  
Änderungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020**

Anlage 3 zur Verw.Vorl Nr. 028/20  
Stand: 25.06.2020

**Ergebnishaushalt**

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Ansatz alt	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Ansatz neu	Erläuterung
<b>Festsetzung lt. Entwurf</b>							
				<b>2.716.900</b>	<b>4.100.600</b>		
3.	61100	3013000				900.000	Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms für Niedersachsen (Rettungsschirm Corona)
		Gewerbesteuer	650.000	250.000			zusätzl. Mittel für evtl. Anpassungsarbeiten der Gemeinde im Zuge der Breitbandkabelverlegung durch LK HE im Verlauf der Kabeltrassen (z. B. Reparaturen v. Absackungen der angrenzenden Flächen)
5.	54100	4212000	244.200		30.000	274.200	
		Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Gemeindestraßen)					zusätzl. Mittel f. Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation (insbes. im Bereich Magdeburger Str. / Feldstraße)
5.	55200	4212000	49.000		20.000	69.000	
		Unterhaltung des sonst. Unbewegl. Vermögens (Entwässerung)					
<b>Summe Änderungen:</b>				<b>250.000</b>	<b>50.000</b>		
<b>neu Ordentliche Erträge / Aufwendungen</b>				<b>2.966.900</b>	<b>4.150.600</b>		
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) im ordentl. Ergebnis</b>					<b>-1.183.700</b>		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Finanzhaushalt / Investitionen

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl	Bez.	Ansatz alt	Einzel. mehr/weniger	Ausz. mehr/weniger	Ansatz neu	Saldo	Erläuterung
				2.420.800	3.858.400			
3.	61100	6013000	Gewerbesteuer	650.000	250.000	900.000		Einzahl. aus komm. Hilfsprogramm Nds. für Gewerbesteuerausfälle
5.	54100	7212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Gemeindestraßen)	244.200	30.000	274.200		Auszahlungen f. evtl. Reparaturarbeiten im Zuge der Breitbandkabelverlegung durch LK HE
5.	55200	7212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Entwässerung)	49.000	20.000	69.000		Auszahlungen f. Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation
				2.670.800	3.908.400		-1.237.600	
				10.000	144.600			
				10.000	144.600		-134.600	
				134.600	125.700			
				134.600	125.700		8.900	
							-1.363.300	

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **29.06.2020** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	3.498.200	0	531.300	2.966.900
ordentliche Aufwendungen	4.023.400	127.200	0	4.150.600
außerordentliche Erträge	10.000	0	0	10.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen	3.546.700	0	731.300	2.815.400
Auszahlungen	4.051.500	127.200	0	4.178.700
davon:				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402.100	0	731.300	2.670.800
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.781.200	127.200	0	3.908.400
Einzahlungen für Investitionen	10.000	0	0	10.000
Auszahlungen für Investitionen	144.600	0	0	144.600
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	134.600	0	0	134.600
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	125.700	0	0	125.700

## **§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.600.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf **4.600.000 €** neu festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Grasleben, den 29.06.2020

Der Gemeindedirektor

---

(Janze)